**Angaben zur Straftat**

**(Beilage zum Antrag für Rückkehrhilfe für Opfer gemäss Opferhilfegesetz
aus der Prostitution)**

*Durch die RKB oder eine Drittstelle auszufüllen, wenn die antragstellende Person ihren Fall der Drittstelle bereits geschildert hat und keine erneute Befragung wünscht:*

1. Welche Straftaten im Sinne des Opferhilfegesetzes (Art. 1 Abs. 1 OHG) liegen vor?

(OHG: <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20041159/index.html>,
weitere Informationen: <https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/>)

1. Wie ist die Person anlässlich der Ausübung von Prostitution Opfer von Straftaten im Sinne des Opferhilfegesetzes geworden? (Ort, Zeitpunkt, Täterschaft, etc.)
2. Hat sich die Person an eine Opferhilfe-Beratungsstelle gewandt?

(Liste der Opferberatungsstellen: <https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/wo-finde-ich-hilfe/>)

1. Hat die Person die Polizei kontaktiert? Hat die Person Anzeige erstattet? Wissen die
Täter, dass eine Anzeige gegen sie erstattet worden ist? Laufendes Strafverfahren?
Täter in Haft?
2. Stellt die Täterschaft ein Risiko für die Sicherheit der Person dar, sei es in der Schweiz oder in ihrem Rückkehrort? Wenn ja, welches?

Bitte verfügbare schriftliche Informationen zur Straftat beilegen (z.B. ärztliches Attest, Polizeirapport, glaubhafte Auskünfte von Dritten)